

1.4 Gesetzliche Vertretung

_____	_____	_____
Name	Vorname	Akademischer Titel

Funktion		

_____	_____	
Telefonnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	

Gesetzliche Vertretung

_____	_____	_____
Name	Vorname	Akademischer Titel

Funktion		

_____	_____	
Telefonnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	

Gesetzliche Vertretung

_____	_____	_____
Name	Vorname	Akademischer Titel

Funktion		

_____	_____	
Telefonnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	

1.5 Bevollmächtigung

keine Bevollmächtigung

Bevollmächtigung

_____	_____	_____
Name	Vorname	Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung		

_____	_____	
Telefonnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	

Bevollmächtigung

_____	_____	_____
Name	Vorname	Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung		

_____	_____	
Telefonnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	

Den Vordruck finden Sie auf www.ilb.de.

1.6 Kontaktperson/Projektleitung

_____	_____	_____
Name	Vorname	Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung		

_____	_____	
Telefonnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	

1.7 Branche

Branchenbezeichnung

1.8 Auftraggebereigenschaft

Bei der antragstellenden Person/Organisation handelt es sich um einen Auftraggeber im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Darunter fallen öffentliche Auftraggeber (§ 99 GWB), Sektorauftraggeber (§ 100 GWB) und Konzessionsgeber (§ 101 GWB).

- ja
- nein

Die Anlage „Auftraggebereigenschaft“ und das Merkblatt zu den Vergabebestimmungen bzw. das Merkblatt "Wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung im Sinne von Nr. 3 Satz 1 ANBest-EU 21 bei EFRE-/JTF-finanzierten Zuwendungen" sind auf www.ilb.de verfügbar.

Eine unzutreffende Einordnung, kein Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB zu sein, sowie daraus folgende Verstöße gegen Regelungen und Nebenbestimmungen eines eventuellen Zuwendungsbescheides können zur teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen. Es wird empfohlen, sich in Zweifelsfällen zum Status eines Auftraggebers im Sinne des § 98 GWB fachkundig beraten zu lassen. Gegebenenfalls sind von den antragstellenden Personen/Organisationen aussagekräftige Dokumente wie bspw. eine Bestätigung der jeweiligen Aufsicht oder ein Rechtsgutachten einzureichen.

1.9 Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit

Die antragstellende Person/Organisation ist

- ausschließlich wirtschaftlich tätig.
- ausschließlich nichtwirtschaftlich tätig.
- wirtschaftlich und nichtwirtschaftlich tätig.
- Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.
- Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.
- Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der wirtschaftlichen und der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.

Voraussichtliche Höhe des Anteils der wirtschaftlichen Nutzung der/des zur Förderung beantragten Investition/Vorhabens: _____ %

Entsprechende Planungsunterlagen sind mit dem Antrag einzureichen.

Das Merkblatt "Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit" ist auf www.ilb.de verfügbar.

1.10 Insolvenzverfahren

Über das Vermögen der antragstellenden Person/Organisation wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt.

nein

1.11 Belegaufbewahrung

Die antragstellende Person/Organisation verwendet ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungssystem.

ja (Bezeichnung des Systems: _____)

Das System entspricht den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung.

ja

nein

nein

Das Merkblatt "Belegaufbewahrungs- und -archivierungssysteme" ist auf www.ilb.de verfügbar.

2 Angaben zum Vorhaben

2.1 Art des Vorhabens

Sensibilisierung

Art des Vorhabens

2.2 Kurzbezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens

Branchenschlüssel

2.3 Ort des Vorhabens

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

2.4 Zeitliche Durchführung des Vorhabens (Durchführungszeitraum)

Tag		Monat		Jahr	

Beginn Durchführungszeitraum

Tag		Monat		Jahr	

Ende Durchführungszeitraum

2.5 Beschreibung des Vorhabens

Bitte beschreiben Sie kurz und prägnant den Zweck sowie die erwarteten Errungenschaften des Vorhabens, um die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Die Beschreibung wird in der Liste der für eine Unterstützung aus dem Fonds ausgewählten Vorhaben gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. e VO (EU) 2021/1060 und in der Projektdatenbank kohesio.eu veröffentlicht.

2.6 Beitrag des Vorhabens zum bereichsübergreifenden Grundsatz Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung, insbesondere Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

Das Vorhaben trägt mit spezifischen Aktivitäten zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung bei, d. h. es richtet sich gezielt gegen Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Entsprechende Beiträge werden z. B. durch spezifische Maßnahmen zur Reduzierung geschlechtsbezogener Diskriminierung und Ungleichheit, zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. zur Integration Älterer in Beschäftigung und Weiterbildung geleistet.

- nein *weiter mit 2.7*
- ja

Wenn Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung: Zu welchem der folgenden Bereiche leistet Ihr Vorhaben einen Beitrag?

a) Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter bzw. zur Verbesserung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt

z. B. auch im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie geschlechtsspezifische *Armutsrissen*

- nein
- ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

- b) Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit bzw. der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen

z. B. auch im Hinblick auf verbesserte Zugänge durch verbesserte Informations- und Kommunikationstechnologien, barrierefreie Veranstaltungsplanung, oder bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit

nein

ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

- c) Beitrag zur Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund

nein

ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

- d) Beitrag zur Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für sonstige benachteiligte Gruppen

insbesondere für Ältere

nein

ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

2.7 Beitrag des Vorhabens zum bereichsübergreifenden Prinzip der „Nachhaltigen Entwicklung“

Das Vorhaben trägt mit spezifischen Aktivitäten zur Umsetzung des Ziels einer Nachhaltigen Entwicklung bei, zum Beispiel im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, dem Klimaschutz und Energieeffizienz oder zur Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention.

nein weiter mit 2.8

ja

Zu welchem der folgenden Bereiche der Nachhaltigen Entwicklung leistet das Vorhaben einen Beitrag?

a) Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz

z. B. Verringerung von Schadstoff- und Lärmemissionen, Verringerung der Flächeninanspruchnahme, Schutz und Erhalt von Arten und Lebensräumen, Biodiversität, Verwendung umweltfreundlicher Materialien

nein

ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

b) Beitrag zur Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

z. B. durch die Erhöhung der Materialeffizienz, Verringerung der Abfallmengen, Erhöhung des Anteils wiederverwerteter oder wiederwertbarer Rohstoffe in Produktionsverfahren, Verlängerung der Lebensdauer von Projekten, Ersatz nicht erneuerbarer durch erneuerbare Rohstoffe

nein

ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

c) Beitrag zum Klimaschutz

z. B. durch Energieeffizienzmaßnahmen, Energierückgewinnung, Nutzung und Ausbau Erneuerbarer Energien

nein

ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

d) Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention

z. B. durch Flächenentsiegelung, Renaturierung, Dachbegrünung, Ausbau grüner Infrastruktur, wie z. B. städtische Grünflächen

nein

ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

e) Sonstiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

nein

ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

2.8 Beitrag des Vorhabens zur interregionalen, grenzüberschreitenden oder transnationalen Kooperation

Vorhaben, die mit weiteren kooperierenden Personen/Organisationen aus dem Ausland geplant oder durchgeführt werden sollen. Der Durchführungsort kann dabei in Brandenburg liegen, aber auch Vorhaben außerhalb des Programmgebietes sind denkbar, z. B. Vernetzungsaktivitäten etc.

Einseitige Auslandsmarkterschließungsaktivitäten ohne das Ziel einer gegenseitigen Kooperation fallen nicht in diese Kategorie.

nein

ja

Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Kooperation, die Partnerschaften und das Ziel der Kooperation.

Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Strategie für den Ostseeraum?

Hinweis: Das Vorhaben wird in formeller Zusammenarbeit mit weiteren Personen/Organisationen aus dem Ostseeraum (= Finnland, Schweden, Dänemark, Estland, Litauen, Lettland, Polen) mit dem Ziel, einen konkreten Beitrag zu der EU-Ostseestrategie (EUSBSR) zu leisten.

nein

ja

2.9 Indikatoren

Indikatorbezeichnung	Maßeinheit	Planwert
Anzahl der zu fördernden Beauftragten (insgesamt)	Vollzeitäquivalent	
Anzahl der Unternehmen, die für das Thema der Unternehmensnachfolge sensibilisiert werden sollen	Unternehmen	
Anzahl der Unternehmen, die aufgrund der Sensibilisierung einen Nachfolgecheck erhalten sollen	Unternehmen	

2.10 Lieferung und Leistung bei Verflechtungen

Ist die Vergabe von Aufträgen an verflochtene Dritte geplant?

- ja
 nein

Verflechtungen können sowohl rechtlich und wirtschaftlich, als auch personell oder organisatorisch vorliegen. Für den Begriff der wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtung ist Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung der Europäischen Kommission zur KMU-Definition vom 06.05.2003 (ABl. Nr. L 124 vom 20.05.2003, Seite 36 ff.) maßgeblich. Das Merkblatt „KMU-Definition der EU“ und das Merkblatt "Lieferungen und Leistungen bei Verflechtungen" sind auf www.ilb.de verfügbar. Die personelle Verflechtung lässt sich anhand der in § 15 Abgabenordnung verankerten Definition zu Angehörigen bestimmen. Eine organisatorische Verflechtung liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe dieser Personen sowohl mit den Auftraggebern als auch mit den Auftragnehmern gesellschaftsrechtlich oder aufgrund von Rechtsverhältnissen, die das Erbringen von Tätigkeiten zum Gegenstand haben, verbunden ist und die Entscheidung über die Auftragserteilung zumindest eines von ihr beeinflussen kann.

2.11 Vergaben vor Antragstellung (nur ausfüllen, wenn es sich bei der antragstellenden Person/Organisation um einen Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB handelt.)

Es wurden vor der Antragstellung Aufträge für Bauleistungen bzw. für Liefer- und Dienstleistungen und/oder für freiberufliche Leistungen vergeben oder es sind solche vor Bewilligung geplant.

- nein
 ja

Das Merkblatt zu den Vergabebestimmungen und das Formular "Auftragsvergebeprotokoll" sind auf www.ilb.de im Dokumentencenter verfügbar.

Bitte erfassen Sie darin die vergebenen Aufträge und fügen es dem Antrag bei.

2.12 Binnenmarktrelevanz bei Auftragsvergaben (nur ausfüllen, wenn es sich bei der antragstellenden Person/Organisation um eine auftraggebende Person/Organisation im Sinne des § 98 GWB handelt und Aufträge vor Antragstellung vergeben wurden (Abfrage unter Ziffer 2.11 wurde mit "ja" beantwortet.)

Bei Vergaben wird die grundsätzliche Pflicht zur Veröffentlichung unter Beachtung der Binnenmarktrelevanz eingehalten.

- ja

Das Merkblatt zu den Vergabebestimmungen ist auf www.ilb.de verfügbar.

Hinweis: Erfolgte trotz des Vorliegens der Binnenmarktrelevanz keine Veröffentlichung der Vergabe, unterliegt diese Vergabe einer Finanzkorrektur. Die entsprechend geplanten Ausgaben aus dieser Auftragsvergabe können nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden.

2.13 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung des Vorhabens

Zur Finanzierung des Vorhabens wurden oder werden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

nein

2.14 Ausgaben

Die antragstellende Person/Organisation ist bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug berechtigt.

ja (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

nein (Geeigneter Nachweis ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)

teilweise (Geeigneter Nachweis für den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Anteil ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)

Ausgaben	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Projektbezogene Personalausgaben			
Projektbezogene Sachausgaben			
Pauschale für indirekte Ausgaben*			
Summe			
Gesamtausgaben			

*Hinweis: 15 Prozent der zuwendungsfähigen direkten Personalausgaben

2.15 Finanzierung

Hinweis: Die Summe der Finanzierungsmittel muss der Summe der Ausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Zuschuss		 	
Eigenmittel			
Summe			
Gesamtfinanzierung			

2.16 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)
Zuschuss	

3 Erklärungen der antragstellenden Person/Organisation

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken bestätigt werden.)

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

- 3.1 nicht vor Antragseingang bei der ILB mit dem Vorhaben begonnen wurde,

(Hinweis: Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder das Leisten von Projektstunden zu werten.)

- 3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

- 3.3 ihr bekannt ist, dass

- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbietende nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.
- Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.

Das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt zu den Vergabebestimmungen wurde zur Kenntnis genommen.

- Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.3.

- 3.4 Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

- 3.5 ihr bekannt ist, dass

sich an der beantragten Finanzierungshilfe der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Fall die Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden.

- 3.6 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung Informationen über ihre wirtschaftlich Berechtigten, falls vorhanden, erhoben werden. Werden im Rahmen des Vorhabens öffentliche Aufträge oberhalb des EU-Schwellenwertes vergeben, gilt dies auch für die Auftragnehmer. Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die zuwendungsempfangende Person/Organisation bzw. der Auftragnehmer letztlich steht.

- 3.7 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung Daten zum Vorhaben gemäß Art. 49 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 in der Liste der Vorhaben veröffentlicht werden. Die Liste mit den gemäß Art. 49 Absatz 3 Satz 3 zu erhebenden Daten wird regelmäßig aktualisiert auf dem Internetauftritt <https://efre.brandenburg.de> eingestellt.

Die Daten werden in einem offenen, maschinenlesbaren Format veröffentlicht, wodurch das Sortieren, Suchen, Extrahieren, Vergleichen und Weiterverwenden der Daten durch Organe der Europäischen Union ermöglicht wird.

Zusätzlich wird für die Vorstellung von Förderbeispielen die Höhe der Zuwendung und davon die Höhe der Kofinanzierung der EU veröffentlicht.

- 3.8 ihr bekannt ist, dass den Einrichtungen der Europäischen Union auf Ersuchen Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial zur Verfügung zu stellen ist, einschließlich entsprechender Lizenzen zur Nutzung solcher Materials, sofern dies nicht zu erheblichen Zusatzkosten oder erheblichem Verwaltungsaufwand führt.

- 3.9 ihr bekannt ist, dass im Falle einer Gewährung einer Zuwendung gemäß Art. 50 der Verordnung (EU) 2021/1060 besondere Transparenz- und Kommunikationsvorschriften einzuhalten sind. Verstöße gegen diese können zur teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen.

Das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt "Transparenz und Kommunikation in der Förderperiode 2021-2027" wurde zur Kenntnis genommen.

- 3.10 im Falle der Gewährung einer Zuwendung die bereichsübergreifenden Grundsätze
- "Gleichstellung von Männern und Frauen, Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive"
 - "Nichtdiskriminierung, insbesondere Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen"
 - "Förderung einer nachhaltigen Entwicklung"

Berücksichtigung finden.

Die auf www.ilb.de verfügbaren Merkblätter wurden zur Kenntnis genommen.

- Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.5 bis 3.10.
- 3.11 Die antragstellende Person/Organisation erklärt, die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-EU 21) im Rahmen der Durchführung des Vorhabens zu beachten.
- 3.12 Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) zur Kenntnis genommen wurde und - sofern zutreffend - die Informationen an Teilnehmende des Vorhabens weitergegeben werden und, dass ihr bekannt ist, dass eine Verletzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung führen kann.
- 3.13 *Erklärung muss immer separat angeklickt werden!* Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass ihr die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie ihre Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt ist.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen der antragstellenden Person/Organisation (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Angaben zum Zeitpunkt des Beginns des Vorhabens, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Beschreibung des Vorhabens (insbesondere Gesamtziel des Vorhabens, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-G/ANBest-EU/ANBest-Kost/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf www.ilb.de verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

4 Informationsaustausch/Antragstellung in Papierform

(Die Erklärung muss durch Anklicken bestätigt werden.)

- Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass die Antragstellung ausdrücklich in Papierform gewünscht ist.

5 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrages bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch die antragstellende Person/Organisation anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB durch Aushändigung oder Zugänglichmachung zur Kenntnis zu geben. Das Informationsblatt Datenschutz steht auf der Internetseite der ILB unter www.ilb.de/datenschutz zum Download zur Verfügung. Zusätzlich erhalten Sie jederzeit auf Anforderung das Dokument in Papierform.

Direktlink Informationsblatt Datenschutz: <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

- sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes im Rahmen der Antragstellung und Bearbeitung einhalten wird, insbesondere dass sie die Informationspflichten erfüllen wird und hierfür alle Personen (Dritte, hierunter fallen auch die in dem Vorhaben tätigen beschäftigten Personen), deren personenbezogene Daten sie für die Beantragung und/oder Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erheben, verarbeiten und an die ILB übermitteln wird, hierüber zu informieren sowie das Informationsblatt Datenschutz der ILB den Dritten aushändigen, bzw. in zur Kenntnisnahme geeigneter Form zugänglich machen wird.
- die Dritten ihre Zustimmung erteilt haben bzw. im Vorfeld der Erhebung erteilen werden bzw. ein anderer datenschutzrechtlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, dass die zur Bearbeitung des Antrages, Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erhobenen personenbezogenen Daten für eine anschließende Verarbeitung zu statistischen Zwecken im automatisierten Verfahren, in Dateien, Akten und sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWA EK), bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), bei der ILB und ggf. bei den mit Monitoring und Evaluation beauftragten Stellen gemäß dem Informationsblatt Datenschutz der ILB gespeichert, genutzt und verarbeitet werden.
- ihr bekannt ist, dass die ILB im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle, zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung gemäß bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für die Förderperiode 2021-2027 statistische und ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erfasst und speichert. Das betrifft insbesondere Informationen zu der antragstellenden Person/Organisation, des beantragten/geförderten Vorhabens sowie den geförderten Unternehmen und Personen.

- Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz.

6 Hinweis zur Meldepflicht

Die ILB ist gesetzlich verpflichtet, zur Sicherstellung der Besteuerung den Finanzbehörden die an Sie geleisteten Zahlungen mitzuteilen.

Hierzu übermitteln wir: Name, Anschrift, Geburtsdatum (bei natürlichen Personen), Steuer- bzw. Steueridentifikationsnummer, Datum und Höhe der Zahlung.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Stempel bzw. Siegel

Name(n) in Druckbuchstaben

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm Unternehmensnachfolgerichtlinie

Anlagen

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

- Satzung (Kopie)
- Unterschriftenprobenblatt
- Vollmache(n)
- Gesamtkonzept zur geplanten Projektumsetzung

Das Gesamtkonzept muss mindestens folgende Angaben enthalten und sollte nicht mehr als 10 Seiten umfassen:

- Beschreibung der Problemlage (z. B. Alters- und Geschlechterstruktur der KMU-Inhaberinnen und -Inhaber im Zuständigkeitsbereich, Branchenschwerpunkte der Nachfolgeproblematik, regionale Besonderheiten)
 - Beschreibung der inhaltlichen Ansätze, Methoden und Formate zur Umsetzung der Maßnahmen entsprechend der Ziffern 2.1 bis 2.3 der Richtlinie
 - Differenzierte chronologische Darstellung des Projekts (Personaleinsatz, Ablaufplan, Meilensteine)
 - Darstellung messbarer quantitativer Angaben zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen entsprechend der Ziffern 2.1 und 2.3 der Richtlinie
- Personaleinsatz - Stellenbeschreibung (ILB-Formular)
 - Detaillierte Kalkulation der direkten Sachausgaben
 - Nachweis zur Befreiung/teilweisen Befreiung vom Vorsteuerabzug
 - Anlage "Auftraggebereigenschaft"

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.